

# Allein um Wort und Sakrament!

Zu den geplanten Grundordnungsänderungen in der EKBO

---

*„Es wird auch gelehrt,  
daß allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muß,  
die die Versammlung aller Gläubigen ist,  
bei denen das Evangelium rein gepredigt  
und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“*

*Augsburger Bekenntnis, Artikel 7*

---

## Reform setzt lebendige Diskussion voraus

Liebe ist eine Gabe und eine Aufgabe. Mit der Kirche ist es nicht anders. Aus Gottes Geist ist sie schon da, mit Gottes Geist müssen wir sie erst Wirklichkeit in dieser Welt werden lassen. Darum ist es so wichtig, immer wieder miteinander darum zu ringen, wie unsere Kirche aussehen muss.

In unserer evangelischen Kirche haben wir eine große Freiheit bei der Gestaltung. Damit es bei aller Freiheit auch Gemeinsames und Verbindliches gibt, legen unsere Synoden den Rahmen fest, in dem wir unserem Gestaltungsauftrag nachkommen. Die Grundordnung – also die Kirchenverfassung – ist das wichtigste Kirchengesetz, das diesen Rahmen vorgibt.

Der Landessynode der EKBO liegen Vorschläge vor, diese Grundordnung zu ergänzen und teilweise zu ändern. Es ist natürlich, dass sich an diesen Entwürfen lebhaft Debatten entzünden: Schließlich geht es um wesentliche Fragen des eigenen Verständnisses von Kirche. Die engagierte Diskussion wichtiger Grundsätze, die Auseinandersetzung um die Sache – das ist gut evangelisch. Der Wettstreit der Argumente ist nicht nur legitim: Er ist notwendig.

Notwendig sind aber auch solide Informationen über den Gegenstand der Auseinandersetzung und der Geist, in dem die Diskussionen geführt werden. Dieser Beitrag will helfen, Hintergründe zu erhellen. Er will sich aber auch gegen unredliche Angriffe stellen, mit denen einige Stimmen die Meinungsbildung beeinflussen wollen.

## Strukturen müssen der Sache des Evangeliums dienen

„Kirche“ kann richtig Freude machen! Eigentlich eine selbstverständliche Aussage, wenn doch der Inhalt aller kirchlichen Botschaft und allen kirchlichen Lebens das Evangelium sein soll. Aber im Alltag erleben wir das oft anders. Strukturen blockieren, Ängste behindern, Vorbehalte bremsen aus. Die Kirche lebt eben nicht nur für die Welt, sondern auch immer in der Welt.

Als evangelische Christen müssten wir ein entspanntes Verhältnis zur Ordnung der Kirche haben. Schließlich können wir sie – im Rahmen von Schrift und Bekenntnis – beständig an unsere Welt anpassen. Doch in der Praxis fallen uns Reformen und Veränderungen genauso schwer wie anderen Christen auch. Wir hängen an Gewohnheiten, guten wie schlechten. Das macht Aufbrüche so schwer.

## **Erfahrungen können geteilt werden**

Gelegentlich gibt es sie aber, die Aufbrüche. Viele im Stillen, manche mit großer Öffentlichkeit. Etliche der nun vorliegenden Änderungen der Grundordnung haben eine Geschichte. Einige gehen auf Anfragen und Bitten aus den Gemeinden und kirchlichen Arbeitsfeldern zurück. Einige gehen auch aus der Auswertung eines Aufbruchs hervor, der schon einige Jahre zurück liegt und einen reichen Erfahrungsschatz hinterlassen hat: Die Strukturreform im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin. Sowohl die Idee einer „Gesamtkirchengemeinde“ als auch das Konzept, ortsbezogenen und auftragsorientierten Verkündigungsdienst zu kombinieren, wurden hier erprobt.

Als Pfarrer, der in diesem Kirchenkreis arbeitet, aber die Reform auch eine Weile mit ausgewertet und begleitet hat, bin ich von dem eingeschlagenen Weg überzeugt. Nicht, weil alles perfekt wäre. Nicht, weil alles nur immer harmonisch gewesen wäre. Sondern weil der Kirchenkreis den Mut hatte, Formen zu erproben und zu verwerfen, und weil die Menschen im Kirchenkreis miteinander über Gemeinsames und Trennendes im Gespräch blieben, bis sie ein Modell gefunden haben, das gut funktioniert. Das gemeinsame Ziel ist, nicht einen Rückzug aus der Gesellschaft zu verwalten, sondern eine lebendige Volkskirchlichkeit auch unter veränderten Bedingungen zu gestalten.

Es gab Rückschläge und Konflikte. Zwei haben eine gewisse Aufmerksamkeit auch über die Region hinaus gewonnen:

- Beim ersten Konflikt ging es um Strukturfragen, insbesondere die neue Form der Gesamtkirchengemeinde: Obwohl die Kreissynode nach vielen Jahren gemeinsamen Überlegens mit mehr als einer Zweidrittelmehrheit beschlossen hatte, die Erprobung als Kirchenkreis gemeinsam durchzuführen, erhoben einige Gemeinden gegen diesen Beschluss Klage. Das hat viele überrascht. Es gab auch Enttäuschungen – auf allen Seiten. Die sind heute überwunden. Der Kirchenkreis hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Reform in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und mit unterschiedlichen Methoden fortzuführen. Es gibt Gemeinden, die sich zu Gesamtkirchengemeinden zusammengeschlossen haben und damit sehr zufrieden sind. Es gibt zwei Gemeinden, die gern zu einer Gesamtkirchengemeinde gehört hätten, aber in ihrer Region keine Partner für einen solchen Zusammenschluss gefunden haben. Und es gibt Gemeinden, die andere Formen der Zusammenarbeit gewählt haben, weil ihnen die rechtliche Selbstständigkeit ein so hohes Gut ist, dass sie es nicht aufgeben wollten. Aber alle Gemeinden sind aufgebrochen, um Wege zu finden, gemeindliches Leben unter sich drastisch verändernden Rahmenbedingungen weiter lebendig zu halten.
- Beim zweiten Konflikt ging es um die Person eines Geistlichen, den vier von fünf Ortskirchengemeinden nach ungewöhnlich heftigen Auseinandersetzungen nicht mehr als Seelsorger der Gesamtkirchengemeinde akzeptieren konnten. Es kam zu einem bis heute anhaltenden Zerwürfnis zwischen dem Pfarrer und der überwiegenden Mehrheit aller Ältesten sowie den Kollegen und Mitarbeitern. Ein Bezug zur Reform, wenn auch gelegentlich hergestellt, wirkt vor diesem Hintergrund konstruiert: In einem herkömmlichen Pfarrsprengel hätte eine solche Konstellation zu genau den gleichen Schwierigkeiten geführt.

Auch in den Gemeinden, die alle Elemente der Reform mitgemacht haben, hat sich im Laufe der Erprobungsphase noch vieles entwickelt. Es gab ja keine Vorläufer. Alles war neu. Nicht alles hat in der Praxis so funktioniert, wie man es sich vorher vorgestellt hatte. Aber für alles gab es Lösungen.

Die Gesetzesvorschläge, die Ideen aus dem Wittstock-Ruppiner Modell weiterentwickeln und auch anderen Gemeinden als Angebot unterbreiten wollen, nehmen diese Erfahrungen auf. Einiges ist dabei anders, als es im Erprobungskirchenkreis einmal angefangen hatte. Vieles davon sind Details. Eins aber ist wirklich zentral: Wir brauchen Gesetze, die Möglichkeiten eröffnen.

Möglichkeiten zu eröffnen hat zwei Dimensionen:

- Gemeinden, die entdecken, dass der Weg in eine lebendige Zukunft nicht mehr allein auf den gewohnten Pfaden gegangen werden kann, sollten die Chance haben, neue Formen zu nutzen.
- Gemeinden, die finden, dass schon die bewährten Formen genug Spielraum bieten, sich auf neue Herausforderungen einzustellen, sollten in ihnen weiterleben können.

## **Ohne Redlichkeit gibt es keinen Dialog**

In den letzten Monaten sind bestimmte Gruppen innerhalb unserer Kirche mit Äußerungen an die Öffentlichkeit getreten, die auf unredliche Weise vor den gegenwärtigen Reformen in der evangelischen Kirche warnen. So wird unter anderem unterstellt, die EKD wende zur Durchsetzung ihrer Reformideen „repressive Gewalt“ an: Sowohl gegen Gemeinden, die ihre Existenz „aus grauer Vorzeit“ ableiteten, als auch gegen Pfarrer, „die sich den Reformvorstellungen entgegensetzen“.

Diese Kritik sucht nicht den Diskurs, sondern macht Stimmung mit offensichtlichen Falschdarstellungen. Diese lassen sich natürlich leicht widerlegen. Es ist nicht schwer herauszufinden, dass die EKD weder Macht noch Mittel hat, irgendwelche Reformen durchzusetzen. Selbst gemeinsame Gesetze treten in den Landeskirchen erst nach Zustimmung der eigenen landeskirchlichen Synoden in Kraft. Und auch diese wenden keine „repressive Gewalt“ an: Der kritisierte Entwurf für ein Gesamtgemeindegengesetz oder die Aufteilung des Verkündigungsdienstes in ortsbezogene und aufgabenorientierte Arbeitsfelder haben die Form von Ermöglichungsgesetzen. Natürlich ist mit der Eröffnung solcher Möglichkeiten die Hoffnung verbunden, dass möglichst viele auch Gebrauch davon machen: Jedoch aus Überzeugung, nicht unter Zwang.

Wo sich in den zuständigen Gremien die notwendigen Mehrheiten finden, binden diese Beschlüsse alle. Das ist eine schlichte Folge unserer demokratischen Verfahren. Wo Gemeindekirchenräte und Kreissynoden von diesen Möglichkeiten hingegen keinen Gebrauch machen, würde sich durch dieses neue Recht nichts ändern.

## **Angst ist ein schlechter Ratgeber**

Die Fakten sind also schnell gerade gerückt. Schwieriger ist es, den Emotionen zu wehren, die die Äußerungen prägen. Zu leicht bleibt trotz aller Argumente das Gefühl zurück, dass vielleicht doch irgendwo irgendwas im Argen sei in unserer evangelischen Kirche: Wo Rauch ist, ist auch Feuer?

Umso wichtiger ist es, gegen die Stimmung anzugehen, die solche Schreiben verbreiten wollen: Denn in unserer Kirche sollte es kein „wir hier unten gegen die da oben“ und keine Angst vor Veränderungen geben. Das eigentliche Problem dieser Kritik an den gegenwärtigen Reformbestrebungen sind daher nicht falsche Fakten. Das eigentliche Problem ist ihre Theologie.

Kritik, die Neues ablehnt, weil es neu ist, und Altes verteidigt, weil es alt ist, ist zutiefst unevangelisch! Die evangelische Kirche weiß, dass die Reformation kein abgeschlossenes Ereignis vor 500 Jahren war, sondern dass sie auch heute unser Auftrag ist: *„Ecclesia reformata, semper reformanda! – Die reformierte Kirche muss sich ständig reformieren.“*

## Christsein heißt auf dem Weg sein

Evangelisch ist, keine Angst vor Veränderungen zu haben und zu machen. Wir gehen auf das Jahr 2013 mit seiner Jahreslosung aus dem Hebräerbrief zu: *„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“* Das erinnert uns daran, dass die Kirche sich nie zu bequem in dieser Welt einrichten darf, sondern das wandernde Gottesvolk bleiben muss. Unser Gesangbuch ist voller mutmachender Lieder, die diese Botschaft vermitteln.

*„Komm in unser festes Haus,  
der du nackt und ungeborgen.  
Mach ein leichtes Zelt daraus,  
das uns deckt kaum bis zum Morgen;  
denn wer sicher wohnt, vergisst,  
dass er auf dem Weg noch ist.“*

*(EG 428 IV)*

*„Vertraut den neuen Wegen,  
auf die uns Gott gesandt!  
Er selbst kommt uns entgegen.  
Die Zukunft ist sein Land.  
Wer aufbricht, der kann hoffen  
in Zeit und Ewigkeit.  
Die Tore stehen offen.  
Das Land ist hell und weit.“*

*(EG 395 III)*

Natürlich ist das keine Aufforderung zu einer Reform um der Reform willen. Als evangelische Kirche dürfen wir mit unseren Strukturen ganz unaufgeregt umgehen. Wir haben eine große Freiheit zur Gestaltung, wenn wir uns an zwei Grundsätze halten:

1. Kirche ist, wo das Wort rein gelehrt und die Sakramente entsprechend gereicht werden.
2. Der Kirche ist keine Struktur vorgeschrieben, aber jede Form muss diesem Auftrag so gut es möglich ist dienen.

Der erste Grundsatz steht für die Beständigkeit der Kirche. Nur dieses braucht es, aber dieses auch immer und überall. Der zweite Grundsatz steht für die Freiheit der Kirche. Keine Gestalt, die sie in der Welt annimmt, ist heilig. Sie kann alles verändern – oder nichts.

Der zweite Grundsatz enthält aber auch einen Auftrag: Zu prüfen, ob eine vorhandene Struktur die beste ist, um das Evangelium zu verkünden. Denn das Wort will in diese Welt eingehen, und diese Welt verändert sich. Das Wort will die Menschen erreichen, aber die Menschen werden durch ihre Umwelt geprägt. Darum muss auch die Kirche sich verändern, um Gottes Kirche mit Menschen für Menschen zu sein. Auch hier gilt die alte Weisheit: Wer will, dass alles so bleibt, wie es ist, will nicht, dass es bleibt.

Deshalb muss alles auf den Prüfstand. Das Bewährte darf bleiben: Weil es dem Auftrag dient und weil Menschen auch Beständigkeit brauchen. Aber immer, wenn deutlich wird, dass es eine bessere Form gäbe, das Evangelium unter die Menschen zu bringen und sie in der Kirche zu sammeln, dann muss versucht werden, der Kirche diese Form zu geben. Bis auch sie sich überholt hat.

Deswegen kann man nicht unterscheiden zwischen „geistlichen“ Reformen, die den Glauben betreffen, und „bürokratischen“ Reformen, die die Gestalt der Kirche betreffen. Die sichtbare Kirche ist zwar nicht die ganze Wahrheit und Wirklichkeit. Aber sie ist die einzige Form, in der uns Gottes wahre Kirche in der Welt begegnet. Darum müssen wir – bei allem Gottvertrauen – auch unseren eigenen, menschlichen Teil dazu beitragen, dass sie ihren Auftrag bestmöglich erfüllen kann.

## **Es gibt vielfältige Gemeinden, aber nur eine Kirche**

Die Kirche begegnet uns in vielen Gestalten. Aber sie ist immer und überall die eine Kirche Jesu Christi. Sie entsteht allein um Wort und Sakrament. Dort entsteht sie als Gemeinde. Das ist die traditionelle Ortsgemeinde, das ist aber auch die Gemeinde beim Jugendcamp und im Seniorenheim, beim Kirchentag oder im Krankenhaus.

Jede dieser Gemeinden ist ganz Kirche, weil sie alles hat, was es zum Kirche-Sein braucht. Keine dieser Gemeinden ist aber die ganze Kirche. Denn zur Kirche gehören auch all die anderen Gemeinden, Dienste und Werke, die Anteil daran haben, den Auftrag der Kirche in der Welt zu erfüllen: in Diakonie, Verwaltung und vielen anderen Arbeitsfeldern. Jede Ebene hat ihre eigene Funktion, aber keine ist mehr Kirche als die anderen. Viele Glieder, aber ein Leib. Ohne gelebte Verbundenheit mit den anderen, nur auf sich selbst bezogen, kann deshalb keine Gemeinde Kirche im Sinne des Evangeliums sein.

Vielleicht verliert durch manche der vorgeschlagenen Änderungen der Kirchenkreis wirklich seinen Charakter als reine Verwaltungsebene. Doch das steht eben nicht im Widerspruch zum Wesen der Kirche. Im Gegenteil: Alle Einrichtungen und alle Ebenen haben Anteil an dem einen, unteilbaren Auftrag der Kirche. Wenn es gelingt, das auf mehr Ebenen als bisher Wirklichkeit werden zu lassen, dann geschieht etwas wirklich Gutes.

Es gibt also viele Argumente dafür, dass Gemeinden enger zusammenrücken und zusammenarbeiten. Oft legt es sich sogar nahe, dass sie sich zusammenschließen, um Kosten zu senken und Ressourcen zu bündeln. Historische Argumente können dem nicht entgegenstehen: Dorf, Ort, oder Stadtteil sind keine theologischen Größen. Gibt es in Christus weder „Juden“ noch „Griechen“, machen uns weltliche Grenzen nicht zu Fremden.

Im Glauben, in Christus gehören wir alle jetzt schon zusammen und sind wir die eine Kirche. Innerhalb dieser Kirche haben wir alle Freiheit, Formen zu bilden, zu verändern und zu werfen, solange wir dabei bemüht sind, mit unserer Kirche, ihrem Erscheinungsbild und ihrem Handeln fröhlich Gottes Botschaft auszurichten an alle Welt!

## **Jeder trägt Verantwortung für das Ganze**

Dabei geht es auch um „gute Haushalterschaft“ – wir würden heute sagen: Verantwortungsbewusstsein. Wir müssen mit den uns anvertrauten Gütern sorgfältig umgehen. Wenn es möglich ist, durch Strukturveränderungen Kosten zu reduzieren, um das gesparte Geld in das Gemeindeleben, in die Diakonie und in die Erhaltung unserer Kirchbauten zu investieren, so müssen wir das tun. Engere Zusammenarbeit, größere Gemeinden, weniger Kirchenkreise, schlankere Verwaltungen leisten ihren Anteil daran, die uns anvertrauten Güter für die richtigen Zwecke einzusetzen.

Niemand in unserer Kirche ist sich selbst genug und keiner ist auch wirklich „selbständig“. Gerade kleine Gemeinden könnten ohne die Zuschüsse der Landeskirche – also der anderen Gemeinden – nicht leben. Im Gegenzug sollen alle ihren Teil dazu beitragen, dass das Geld auch wirklich den Menschen vor Ort zu Gute kommt.

## **Auch Gemeinde darf und muss sich wandeln**

Nicht jede Gemeinde braucht Beständigkeit. Aber die Kirche braucht beständige Gemeinden. Viele Gemeinden entstehen im Gottesdienst und gehen mit ihm wieder auseinander. Das reicht aber nicht, um Menschen verlässliche Begleitung durch das Leben zu geben. Darum brauchen wir Formen, in denen Gemeinde eine feste Gestalt annehmen kann: Mit ihrer Kirche, ihrem Pfarrer, ihrer Kita...

Diese festen Gemeinden hat es immer gegeben und wird es immer geben. Aber nichts in der Bibel und in unseren Bekenntnissen schreibt vor, wie und wo solche Gemeinden entstehen oder wie sie aussehen müssen. Dass ein bestimmtes Dorf über Jahrhunderte auch eine Kirchengemeinde war, hatte keine religiösen Gründe, sondern historische. Bürgergemeinde und Christengemeinde waren identisch. Das Dorf war die Lebenswelt der Menschen, die sie selten oder nie verließen.

Heute ist das anders. Oft ist nur noch ein überschaubarer Teil der Bewohner „in der Kirche“. Die Lebenswelt hat sich durch die moderne Mobilität längst erweitert: Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Sport- und Kulturangebote werden in größeren Regionen organisiert. Deshalb darf und muss auch die Kirche nach Wegen suchen, sich an diese Gegebenheiten anzupassen. Wenn sich dabei zwei historische Gemeinden zu einer neuen zusammenschließen, sind sie als neue Gemeinde nicht weniger Gemeinde oder Kirche als sie es vorher jede für sich waren.

Natürlich gelingt es fast überall noch, in jeder Dorfkirche eine Gemeinde um Wort und Sakrament herum zu bilden. Doch ist das auch immer die beste Form, um das Evangelium lebendig zu verkündigen und unter die Menschen zu bringen?

Wer sich ängstlich an diese Art von Gemeinde klammert und andere nicht für möglich hält, hat das Evangelium falsch verstanden:

- Zwar heißt es: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ Aber das ist doch keine Beschreibung einer erstrebenswerten Gemeindegröße! So viele müssen es mindestens sein, aber volle Gottesdienste, große Gemeindegemeinschaften, viele Mitwirkende sollten trotzdem unser Ziel bleiben.
- Zwar heißt es: „Wenn aber alle Glieder ‚ein‘ Glied wären, wo bliebe der Leib?“ Aber das ist doch keine Aufforderung, so viele Glieder wie möglich zu bilden. Es kommt auf das richtige Glied an der richtigen Stelle an, damit das Ganze harmoniert und funktioniert.

Heute funktioniert es nicht mehr gut, wenn ein Pfarrer bei einer vollen Stelle zehn Kirchengemeinden mit kaum mehr als 50 Mitgliedern hat. Denn dann hat er auch zehn Gemeindegemeinschaftsräte, zehn Haushalte und so weiter.

Verwaltung an sich ist natürlich noch kein theologisches Kriterium. Aber wenn die Verwaltungslasten so groß werden, dass die Pfarrer immer weniger Zeit für die Seelsorge haben, wenn immer weniger Geld da ist, um ein lebendiges Gemeindeleben zu finanzieren, dann sind das wichtige theologische Gründe für Veränderungen.

## **Die Beziehungen müssen im Mittelpunkt stehen**

Bei Gemeinden kann es ein Zu-klein geben und ein Zu-groß. Das richtige Maß ist ihre Fähigkeit, lebendige Beziehungen zu ermöglichen. Denn eine Gemeinde um Wort und Sakrament ist eine Gemeinde der lebendigen Beziehungen: Zwischen Mensch und Gott und zwischen den Menschen untereinander. Beziehungen leben von Begegnungen.

Kirche ist dort, wo Menschen sich anderen Menschen im Glauben öffnen und gemeinsam ihren Glauben leben. Zu kleine Gruppen werden selbstbezogen, selbstgenügsam und vergessen ihren Auftrag für die größere Welt um sie herum. Zu große Gruppen werden anonym, unübersichtlich und vergessen, dass das Christentum auch in wirklicher Gemeinschaft gelebt werden will.

Für die richtige Größe gibt es kein Standardmaß. In der Stadt kann eine Gemeinde mit 6000 Gemeindegliedern noch die nötige Nähe bieten, weil die Wege kurz sind. Auf dem Land können vierzehn Dörfer mit zusammen nur 800 Christen schon zu weit auseinander liegen, um noch lebendiges Gemeindeleben zu ermöglichen.

Weil es keinen Königsweg gibt, schreiben auch die gegenwärtigen Reformprojekte keinen vor. Sie stellen aber fest, dass die evangelische Kirche Veränderungen braucht: Sie muss wieder zu einem echten Begegnungsraum für „Gott und die Welt“ werden.

## **Flexible Formen statt starrer Strukturen**

Um solche Begegnungsräume unter sehr unterschiedlichen Bedingungen zu eröffnen, stehen heute Modelle zur Diskussion, die genug Flexibilität bieten, sich an örtliche Gegebenheiten anzupassen und auch künftig zügig auf Veränderungen reagieren zu können. Neben die Ortsgemeinde treten neue Gemeindeformen.





Wird etwa ein aufgabenorientierter Dienst für den Konfirmandenunterricht eingerichtet, können – gerade im ländlichen Raum – Gruppen gebildet werden, die groß genug sind, ansprechende Kurse und Freizeiten zu gestalten und Jugendliche in christliches Gemeinschaftsleben hineinwachsen zu lassen. Dabei kommen nur Mitarbeiter zum Einsatz, denen die Arbeit mit dieser Altersgruppe auch wirklich am Herzen liegt. Es macht einen Unterschied, ob jemand mit Jugendlichen arbeiten will oder es muss! Und auch die Jugendlichen nehmen wahr, wenn die Kirche Mitarbeiter einsetzt, die sich diese Arbeit ausgesucht haben, weil sie ihnen selbst Freude macht.

## Ein Blick in die Praxis

Immer wieder werde ich gefragt, ob die Reformideen nur gut klingen, oder ob sie sich auch in der Praxis bewähren. Schaffen sie Arbeitserleichterungen? Fördern sie Initiativen? Beleben sie die Gemeinden? – Oder gibt es nur noch mehr Verwaltungsebenen, wird kirchliches Leben vor Ort geschwächt, verliert der Seelsorger den Bezug zu seinen Gemeindegliedern?

Zunächst: Im Kirchenkreis wurde lange beraten, entworfen und verworfen, neu diskutiert und schließlich mit überwältigender Mehrheit beschlossen, neue Formen kirchlicher Organisation zu erproben. Auslöser waren die Prognosen über die Mitgliedschafts- und Finanzentwicklung, aber die Leitfragen waren theologisch:

- Wie können wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst von Verwaltungsaufgaben entlastet werden, damit sie mehr Zeit für Seelsorge haben?
- Wie können wir die unterschiedlichen Berufsgruppen in der Kirche enger miteinander vernetzen, damit „Dienstgemeinschaft“ wirklich mit Leben gefüllt wird?
- Wie können wir Aufgaben so verteilen, dass jeder seine persönlichen Gaben mit größtmöglichem Effekt in den Dienst der Gemeinde stellen kann?
- Wie können wir Grenzen in unseren Köpfen überwinden, um lokale Verortung und regionale Zusammengehörigkeit so zu verbinden, dass das kirchliche Leben lebendig bleibt?

Mich überzeugen die Fragen und die gefundenen Lösungsansätze. Ermutigend ist, dass sie nicht nur in den rein ländlich geprägten Gemeinden funktionieren, sondern auch in der Gesamtkirchengemeinde Ruppín mit Neuruppín als großer, städtischer Gemeinde im Verbund mit weiteren, kleineren Ortskirchen im Umland. Das Wittstock-Ruppiner Modell ist also durchaus in verschiedenen Kontexten erfolgreich. Deshalb will ich abschließend schildern, wie sich die Arbeit in der Praxis gestaltet:

### Gesamtkirchengemeinden

Gesamtkirchengemeinden sind kein Verbund rechtlich selbständiger Gemeinden, sondern echte Kirchengemeinden. Um Gesamtkirchengemeinde zu werden, müssen sich die Einzelgemeinden für die Fusion entscheiden. So entsteht eine neue Kirchengemeinde.

Im Unterschied zum üblichen Zusammenschluss gehen die alten Gemeinden jedoch in der neuen Gemeinde nicht einfach nur auf. Die Gesamtkirchengemeinde ist eine gegliederte

Gemeinde. Die ehemaligen Gemeinden bleiben als Gemeindeteile mit eigenen Rechten innerhalb der Gesamtgemeinde bestehen.

Der Gesetzentwurf über ein Gesamtkirchengemeindengesetz sieht vor, dass diese Gemeindeteile „Ortskirchen“ heißen. Weil es diesen Begriff im übrigen Kirchenrecht nicht gibt, werden Verwechslungen vermieden. In Wittstock-Ruppin hießen sie erst „Kirchengemeinden“, später dann „Ortskirchengemeinden“, was aber auch noch zu Verwechslungen führte.

Das Gesetz schreibt auch vor, welche Rechte diese Ortskirchen immer haben. Darüber hinaus können die Gesamtkirchengemeinden in ihrer Satzung selbständig weitere Rechte von der Kirchengemeinde auf die Ortskirchen übertragen. Weil es sehr unterschiedliche Bedingungen in Stadt und Land, aber auch zwischen den Städten und Regionen gibt, sollen die Gemeinden so einen gewissen Ausgestaltungsspielraum erhalten, der örtlichen Belangen und Traditionen Rechnung trägt.

Im Gesetz werden zwei Ebenen verbindlich eingerichtet und mit Rechten ausgestattet: Die Gesamtkirchengemeinde mit ihrem Gemeindegemeinderat und die Ortskirchen mit ihren Ortskirchenräten. Die Gemeinden sollen aber auch die Möglichkeit erhalten, darüber hinaus noch „Gemeindegemeinden“ einrichten zu können. Gerade im ländlichen Raum, wo die Wege weit sind, kann es bereichernd sein, wenn sich die Ältesten einer Gesamtkirchengemeinde ein- oder zweimal im Jahr versammeln, um über Grundsatzfragen zu entscheiden. Das ist aber nur eine Kann-Bestimmung, über deren Anwendung die Gemeinden selbst entscheiden. Wem der Gemeinschaftsaspekt wichtig ist, der wird eine Gemeindegemeinde als Bereicherung erleben. Wem es mehr um Effektivität und geringeren Zeiteinsatz geht, der wird den Gemeindegemeinderat ausreichend finden. Hier muss jede Gemeinde ihren Weg finden.

Die Arbeitsteilung zwischen „Verwaltungsaufgaben“ als Bereich der Gemeindegemeinderäte und „kirchliches Leben“ als Bereich der Ortskirchenräte ist schematisch. In der Praxis gibt es natürlich Überschneidungen. Deshalb ist es wichtig, dass die Kompetenzen klar geregelt sind. Auch hier gilt, dass die Gemeinden viel Ausgestaltungsspielraum über das Satzungsrecht haben. Wenn, wie wir es in Wittstock-Ruppin erleben, mit der Zeit auch die Gemeinsamkeit innerhalb der Gesamtkirchengemeinde wächst, kann man diese Aufgabenverteilung neu anpassen.

Der Dienst der Ortsältesten ist wichtig. Sie kennen die Menschen und ihre Probleme, sie haben den emotionalsten Bezug zu ihrem Kirchbau. Gewachsene kirchliche Traditionen, aber auch die Einbindung in die weltliche Gemeinde sind bei ihnen in den besten Händen. Viele Verwaltungsaufgaben hingegen können problemlos „zentral“ entschieden werden, z.B. Vermietungen und Pachten. Gottesdienstpläne können auch nicht nur vor Ort gemacht werden, weil der Pfarrer allen gerecht werden muss.

Die zusätzliche Ebene erleben wir nicht als Mehrbelastung. Im Gegenteil: Die Ortskirchenräte arbeiten sehr selbständig. Die Pfarrer laden sie nur bei Bedarf zu ihren Sitzungen ein. In einem herkömmlichen Pfarrsprengel wäre das rechtlich nicht möglich. Auch muss es weder gemeinsame Sitzungen noch gleichlautende Beschlüsse aller Ortskirchenräte geben: Im Rahmen ihrer Kompetenzen entscheiden diese unabhängig voneinander für den Ort, im Rahmen seiner Kompetenzen entscheidet der Gemeindegemeinderat für die Gesamtgemeinde. Dadurch sind wirklich nur die Ältesten „doppelt“ gefordert, die von den Ortskirchenräten in



## Zusammenfassung in 9,5 Thesen

Der langen Rede kurzer Sinn: Zum guten Schluss die wichtigsten Gedanken noch einmal – etwas zugespitzt – in Stichworten.

1. **Kirche entsteht, wo sich Menschen um die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament versammeln. Es braucht nur dieses, aber dieses auch immer.**
  2. **Jede Gemeinde ist ganz Kirche, aber nicht die ganze Kirche. Ohne Verbundenheit untereinander können die Gemeinden nicht Kirche im Sinne des Evangeliums sein.**
  3. **Es gibt keine vorgeschriebene, feste Gestalt der Kirche. Aus allen möglichen Formen müssen wir immer diejenigen wählen, die dem Auftrag der Kirche am besten dienen.**
  4. **Das Kirche-Sein einer Gemeinde hängt nicht von einer bestimmten Rechtsform ab. Gemeinden im theologischen Sinn können Ortskirchen ohne eigene Rechtspersönlichkeit genauso sein wie ganze Kirchenkreise. Je mehr Kirche auf allen Ebenen sichtbar und erfahrbar wird, desto besser ist es auch für die anderen Glieder.**
  5. **Nicht jede Gemeinde braucht Beständigkeit, aber die Kirche braucht beständige Gemeinden. Deshalb muss es immer auch verbindliche Gemeindeformen geben.**
  6. **Historische Grenzen sind kein theologisches Kriterium. Gemeinden müssen sich an der Lebenswelt der Menschen orientieren, denen sie dienen.**
  7. **Gemeinden können zu klein oder zu groß sein. Das Maß ist keine fixe Zahl, sondern die Möglichkeit lebendiger Begegnung im Spannungsfeld zwischen Gott und den Menschen.**
  8. **Geld allein ist kein Argument, aber wir sind zu guter Haushalterschaft verpflichtet. Menschliche und finanzielle Ressourcen sollen dem Gemeindeleben dienen, nicht in Verwaltungsabläufen versickern.**
  9. **Auch bei beruflichen Mitarbeitenden müssen Aufgaben gabenorientiert verteilt werden. Je mehr Menschen dort eingesetzt werden können, wo ihre Stärken liegen, desto erfolgreicher ist ihre Arbeit und desto zufriedener sind sie mit ihrem Beruf. Der aufgabenorientierte Dienst ist deshalb eine sinnvolle Ergänzung des ortsbezogenen Dienstes. Niemand kann alles können, also sollte auch niemand grundsätzlich für alles zuständig sein.**
- 9,5. **Das gilt auch für Pfarrerinnen und Pfarrer.**

*Pfr. Patrick Roger Schnabel*

*31. Oktober 2012*